

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der durch die Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission geänderten Fassung.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktbezeichnung: Kalibrierflüssigkeit

Andere Identifikationsmittel:

Produktcode: 208629.

CAS-Nummer: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Hydraulikschmierstoff

Verwendungen:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere als die oben beschriebenen Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hydraulic Technologies USA LLC

Firmenanschrift: 5885 11th Street
Rockford, IL 61109

Firmentelefonnummer: + 1 (800) 541-1418

Name des Ansprechpartners: Bürozeiten (Mo. bis Fr.)
8:00 bis 17:00 Uhr (CST)

E-Mail-Adresse der für dieses

SDB zuständigen Person: EH&S Department. Info@powerteam.com

REACH-Alleinvertreter (in der EU): Hydraulic Technologies Netherlands B.V.,
Albert Thijsstraat 12, 6471WX Eysgelshoven,
Niederlande.

1.4 Notfalltelefonnummer

Notfalltelefonnummer (einschließlich Betriebszeiten):

INFOTRAC-24-Stunden-Notfallnummern:

USA, Kanada, Puerto Rico: 800-535-5053,

International: +1 352-323-3500

Hinweis zu Giftnotrufzentralen: Eine umfassende EU-Liste mit Giftnotrufzentralen finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 2: KENNZEICHNUNG DER GEFAHRENKLASSE**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

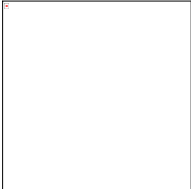
Produktbezeichnung	GHS-Einstufung
Kalibrierflüssigkeit	Aspirationsgefahr, Kategorie 1

	SICHERHEITSDATENBLATT	
Kalibrierflüssigkeit	14. März 2024	Seite 2 von 14

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	GEFAHR
Gefahrenhinweise:	H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Sicherheitshinweise:	P301+P310 – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P331 – Kein Erbrechen herbeiführen. P405 – Unter Verschluss aufbewahren. P501 – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Gefahrenhinweise:	Keine bekannt

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als endokrinschädigend, persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung, 1272/2008/EG	Nanomaterialform	M-Faktor	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL)	Schätzwert für die akute Toxizität (ATE)
Weißes Mineralöl, Petroleum	CAS-Nummer: 8042-47-5 EG-Nr.: 232-455-8 REACH-Nr.: 01-2119487078-27-XXXX	100 %	Asp Tox 1 H304	Nein	1	Keine SCL in Anhang VI	Kein ATE in Anhang VI

3.2 Gemisch:

Nicht relevant.

Im Produkt vorhandene Nanoformen:

Keine bekannt

Sofern verfügbar, sind Arbeitsplatzgrenzwerte in Abschnitt 8 angegeben.
Den vollständigen Text der oben angegebenen H- und P-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen**

Nach Augenkontakt: Bei Augenreizungen sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies problemlos möglich ist. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Kontakt mit der Haut: Kontaminierte Schuhe und Kleidung ausziehen und den (die) betroffenen Bereich(e) gründlich mit milder Seife und Wasser oder mit einem wasserfreien Handreiniger reinigen. Wenn Reizungen oder Rötungen auftreten und anhalten, muss ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Wenn das Produkt in oder unter die Haut oder in das Gewebe eines Körperbereichs gelangt, muss die betroffene Person – unabhängig vom Aussehen oder der Größe der Wunde – sofort ärztlich untersucht werden (siehe den nachstehenden Hinweis auf die sofortige Inanspruchnahme von ärztlicher Hilfe).

Nach Einatmen: Erste Hilfe ist in der Regel nicht erforderlich. Bei Atembeschwerden muss die betroffene Person von der Expositionsquelle ferngehalten und an die frische Luft gebracht werden. Sie muss eine Position einnehmen, in der sie möglichst gut atmen kann. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken: Erste Hilfe ist in der Regel nicht erforderlich; wenn nach dem Verschlucken jedoch Symptome auftreten, muss ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser trinken lassen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Zu den Symptomen können Übelkeit oder Erbrechen gehören.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn Symptome beobachtet werden, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und der medizinischen Einrichtung dieses Sicherheitsdatenblatt übergeben.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Es ist ein Löschmittel zu verwenden, das für das umgebende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand oder Erwärmung kommt es zu einem Druckanstieg, und der Produktbehälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Als Zersetzungsprodukte können unter anderem die folgenden Substanzen entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Bei Bränden, die über die Anfangsstufe hinausgehen, sollten Rettungskräfte im unmittelbaren Gefahrenbereich Schutzkleidung tragen. Wenn die potenzielle chemische Gefahr unbekannt ist, sollte in geschlossenen oder engen Räumen ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Darüber hinaus ist je nach den Bedingungen weitere geeignete Schutzausrüstung zu tragen (siehe Abschnitt 8). Den unmittelbaren Gefahrenbereich absperren und Unbefugte fernhalten. Das Austreten bzw. die Freisetzung unterbinden, sofern dies gefahrlos möglich ist. Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Sprühwasser kann nützlich sein, um die Entstehung von Dämpfen zu vermeiden bzw. um entstandene Dämpfe zu verteilen und das Personal zu schützen. Geräte im Brandbereich mit Wasser kühlen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass das zum Kühlen verwendete Wasser keine brennbaren Flüssigkeiten in der Umgebung verteilt.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Diese Personen dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die sie selbst in Gefahr bringen könnten oder für die sie nicht ausreichend geschult sind. Die Austrittsstelle verschließen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Unnötiges und ungeschütztes Personal darf den betroffenen Bereich nicht betreten. Zündquellen beseitigen. Das Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol/Gas/Rauch ist zu vermeiden. Nicht durch ausgetretenes Material gehen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8, Begrenzung und Überwachung der Exposition).

Für Einsatzkräfte

Dieses Material kann brennen, entzündet sich aber nur schwer. Mögliche Zündquellen von ausgetretenem oder freigesetztem Material fernhalten. Es darf sich niemand in Bereichen aufhalten, in deren Richtung der Wind die Substanz blasen könnte, und es muss ausreichender Abstand zu ausgetretenem/entwichenem Produkt eingehalten werden. Direkten Kontakt mit dem Material vermeiden. Bei größeren Austritten müssen alle Personen, in deren Richtung der Wind die Substanz blasen könnte, sofort über den Austritt bzw. die Freisetzung informiert werden; der unmittelbare Gefahrenbereich ist abzusperren und unbefugtes Personal fernzuhalten. Es ist geeignete, der Situation angepasste Schutzausrüstung zu tragen, einschließlich Atemschutz (siehe Abschnitt 8). Weitere Informationen zu Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen finden Sie in den Abschnitten 2 und 7. Siehe auch die Informationen im Abschnitt „Nicht für Notfälle geschultes Personal“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Austreten bzw. die Freisetzung unterbinden, sofern dies gefahrlos möglich ist. Verhindern Sie, dass ausgetretenes Material in die Kanalisation, Regenrinnen, andere nicht zugelassene Entwässerungssysteme und natürliche Wasserwege gelangt. Verwenden Sie Wasser sparsam, um die Umweltverschmutzung zu minimieren und den Entsorgungsaufwand zu reduzieren. Wenn die Substanz auf dem Wasser austritt, die zuständigen Behörden benachrichtigen und den Schiffsverkehr über alle Gefahren informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Menge ausgetretenen Materials: Die Austrittsstelle verschließen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Andere Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, wenn wasserlöslich. Alternativ, oder falls nicht wasserlöslich, mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Entsorgen Sie das Produkt über einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb.

Große Menge ausgetretenen Materials: Die Austrittsstelle verschließen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Andere Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Nähern Sie sich dem Ort der Freisetzung aus einer Richtung, in die der Wind nicht bläst. Das Eindringen in Kanalisation, Wasserläufe, Keller oder enge Räume ist zu vermeiden. Spülen Sie die ausgetretene Substanz in eine geeignete Abwasserreinigungsanlage oder gehen Sie folgendermaßen vor: Die ausgetretene Substanz mit nicht brennbarem, saugfähigem Material auffangen, z. B. mit Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur und zur Entsorgung in einen Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften füllen (siehe Abschnitt 13). Entsorgen Sie das Produkt über einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb. Verunreinigtes Bindemittel kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt.

Angaben zu Notfallkontakten finden Sie in Abschnitt 1, Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu Notfallkontakten finden Sie in Abschnitt 1.

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. Nach Gebrauch gründlich waschen. Achten Sie auf gute persönliche Hygiene und tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Bei Nichtgebrauch im Originalbehälter oder einer zugelassenen Alternative aus einem verträglichen Material dicht verschlossen aufbewahren. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

In Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, ist das Essen, Trinken und Rauchen verboten. Die Mitarbeiter sollten vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ausziehen. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie zudem in Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dieses Produkt ist gemäß den vor Ort gültigen Vorschriften zu lagern. Es ist in der Originalverpackung vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort in ausreichender Entfernung von nicht unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie von Lebensmitteln und Getränken zu lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Den Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen halten. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wiederverschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Austreten zu verhindern. Nur in vorschriftsmäßig beschrifteten Behältern lagern. Es ist für geeignete Auffang- und Rückhaltevorrichtungen zu sorgen, um eine Kontamination der Umwelt zu verhindern. Informationen zu vor der Handhabung oder Verwendung in Bezug auf unverträgliche Materialien zu ergreifende Maßnahmen finden Sie in Abschnitt 10.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Abgesehen von den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine anderen spezifischen Verwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte:**

Bezeichnung des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	Arbeitsplatzgrenzwerte	Quelle
Weißes Mineralöl, Petroleum	8042-47-5	Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ (Deutschland) 10 mg/m ³ (Rumänien) Langzeitwert: 5 mg/m ³ (Deutschland, Rumänien, Schweiz)	Europa. Arbeitsplatzgrenzwerte

Überwachungsverfahren: Wenden Sie die in den europäischen Normen beschriebenen Methoden an.

Abgeleitete Expositionshöhe (Derived No Effect Level, DNEL):

Weißes Mineralöl, Petroleum

Betrifft	Expositionswege	Auswirkung auf die Gesundheit	Wert
Arbeitskräfte	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	164,56 mg/m ³
Arbeitskräfte	Dermal	Langfristige systemische Wirkungen	217,05 mg pro Tag und Kilogramm Körpergewicht
Allgemeine Bevölkerung	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	34,78 mg/m ³
Allgemeine Bevölkerung	Dermal	Langfristige systemische Wirkungen	93,02 mg pro Tag und Kilogramm Körpergewicht
Allgemeine Bevölkerung	Oral	Langfristige systemische Wirkungen	25 mg pro Tag und Kilogramm Körpergewicht

Vorhergesagte Expositionshöhe (PNEC):

Weißes Mineralöl, Petroleum

Bereich	Wert
Süßwasser	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Meerwasser	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Kläranlagen	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Süßwassersediment	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Meerwassersediment	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Erdreich	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Raubtiere – Sekundärvergiftung	Kein Potenzial für toxische Wirkungen bei Akkumulation (in höheren Organismen) über die Nahrungskette

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen

Halten Sie die Luftkonzentrationen unter den berufsbedingten Expositionsstandards, falls erforderlich mithilfe technischer Kontrollen. Eine lokale Luftabsaugung wird empfohlen. Augenwaschstationen und Duschen sollten für Notfälle zur Verfügung stehen.

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung:

Augen- und Gesichtsschutz: Normalerweise nicht erforderlich, wenn die Risikobewertung jedoch ergibt, dass PSA angemessen ist, Schutzbrille oder Vollgesichtsschutz tragen, wenn ein Verspritzen wahrscheinlich ist. Verwenden Sie Schutzbrillen, die gemäß den entsprechenden behördlichen Normen wie EN 166(EU) geprüft und zugelassen sind.

Hautschutz:

Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe tragen, die den anwendbaren Chemikalienschutznormen entsprechen. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus abgeleiteten Norm EN 374 entsprechen.

Die Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs hängt von der Verwendung ab, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemische Beständigkeit des Handschuhmaterials, Handschuhdicke und Fingerbeweglichkeit. Lassen Sie sich immer vom Hersteller der Handschuhe beraten. Kontaminierte Handschuhe sollten ausgetauscht werden. Persönliche Hygiene ist Voraussetzung für eine effektive Handpflege. Handschuhe dürfen nur an sauberen Händen getragen werden. Nach dem Tragen der Handschuhe die Hände gründlich waschen und trocknen.

Sonstiger Hautschutz: Bei Bedarf verwenden, um eine Exposition zu verhindern. Die Arbeitskleidung sollte täglich gewechselt werden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

Atemschutz: Wählen Sie je nach Gefährdung und Expositionspotenzial eine Atemschutzmaske, die der entsprechenden Norm oder Zertifizierung entspricht. Atemschutzgeräte müssen gemäß einem Atemschutzprogramm verwendet werden, um eine ordnungsgemäße Anpassung, Schulung und andere wichtige Aspekte der Verwendung zu gewährleisten. Wenn Atemschutzgeräte mit Luftfilter geeignet sind, wählen Sie eine geeignete Kombination aus Maske und Filter. Verwenden Sie Atemschutzgeräte und Komponenten, die gemäß den entsprechenden behördlichen Normen wie (z. B. CEN-Standards der EU) geprüft und zugelassen sind.

Thermische Gefährdungen: Keine bekannt.

Umweltschutzmaßnahmen: Weiteres Austreten oder Entweichen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch und Geruchsschwelle:	milder Kohlenwasserstoff
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-60 bis -9 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	252,22 bis 278,33 °C
Entflammbarkeit:	Nicht relevant
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere Grenze (%):	Nicht verfügbar
Obere Grenze (%):	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Geschlossener Tiegel: 117,22 °C
Selbstentzündungstemperatur:	325 bis 355 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	Nicht relevant
Kinematische Viskosität:	(40 °C (104 °F)): 0,0289 cm ² /s (2,89 cSt)
Löslichkeit:	Nicht löslich in kaltem und heißem Wasser.
n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient (Log-Wert)	> 6
Dampfdruck:	0,011 kPa (0,08 mmHg) [Raumtemperatur]
Dichte und/oder relative Dichte:	0,818
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben:

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen: Keine bekannt.

Weitere Sicherheitsmerkmale: Keine bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu den zu vermeidenden Materialien gehören starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben über toxikologische Wirkungen****Akute Toxizität:** Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Versuch	Spezies	Dosis
Weißes Mineralöl, Petroleum	LD ₅₀ Oral	Ratte	> 5000 mg/kg
	LD ₅₀ Dermal	Ratte	> 2000 mg/kg
	LC ₅₀ Inhalation	Ratte	> 5 mg/l Luft, 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.**Schwere Augenschädigung/Augenreizung:** Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:** Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.**Keimzell-Mutagenität:** Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.**Karzinogenität:** Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.**Reproduktionstoxizität:** Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.**STOT – Einmalige Exposition:** Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.**STOT – Wiederholte Exposition:** Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.**Aspirationsgefahr:** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren:****Endokrinschädliche Eigenschaften:** Keine der Komponenten hat endokrinschädliche Eigenschaften**Angaben zu sonstigen Gefahren:** Keine bekannt.**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität:**

Bezeichnung der Substanz	Toxizität für Fische/andere aquatische Wirbellose
Weißes Mineralöl, Petroleum	Fische LL50 – <i>Leuciscus idus</i> - > 10.000 mg/l – 96 h Wirbellose EL50 – <i>Daphnia magna</i> - > 100 mg/l – 48 h Algen NOEL – <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> – > 100 mg/l – 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die Kohlenwasserstoffe in diesem Material sind nicht leicht biologisch abbaubar, aber da sie von Mikroorganismen abgebaut werden können, gelten sie als von Natur aus biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Hohes bioakkumulatives Potenzial.

12.4 Mobilität im Boden:

Die Verflüchtigung in die Luft stellt aufgrund des niedrigen Dampfdrucks dieses Materials voraussichtlich keine signifikante Gefahr dar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Es wird nicht erwartet, dass es ein Ozonabbaupotenzial, ein photochemisches Ozonbildungspotenzial oder ein Treibhauseffekt-Potenzial gibt.

ABSCHNITT 13: EMPFEHLUNGEN ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:****Produkt**

Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit allen geltenden regionalen, staatlichen, nationalen und internationalen Vorschriften erfolgen. Nach Möglichkeit wiederverwerten oder recyceln. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften der erzeugten Abfallstoffe zu bestimmen, um die richtige Abfallklassifizierung und Entsorgungsmethoden zu ermitteln. Nicht in die Umwelt, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Da in entleerten Behältern Produktreste zurückbleiben, die Warnhinweise auf dem Etikett auch nach dem Entleeren des Behälters beachten. Entsorgen Sie dies auf dieselbe Weise wie übriggebliebenes Produktmaterial.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN**Internationale Transportvorschriften****14.1 UN-Nummer:**

ADR/RID: k. A.

IMDG: k. A.

IATA: k. A.

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

ADR/RID: Nicht als transportgefährlich eingestuft

IMDG: Nicht als transportgefährlich eingestuft

IATA: Nicht als transportgefährlich eingestuft

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID: k. A.

IMDG: k. A.

IATA: k. A.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: k. A.

IMDG: k. A.

IATA: k. A.

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der folgenden Vorschriften:

Verordnung (EU) 2020/878 der EU-Kommission (REACH)

EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EINECS: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe aufgeführt.

15.2 Chemische Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN:**Vollständige Liste der Giftnotrufzentralen für Abschnitt 1.4**

LAND	KONTAKTDATEN
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43 Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) Euro-Notruf: 112 Rettung: 144 Ärztefunkdienst: 141
Belgien	Alle dringende vragen over vergiftigingen: 070 245 245 (gratis, 24/7) *. Indien onbereikbaar tel. 02 264 96 30 (normaal tarief). Vanuit het Groothertogdom Luxemburg kan het Centrum bereikt worden via het nummer 8002 5500 (gratis 24/7). Poison Control Center c/o Military Hospital Queen Astrid, Bruynstraat 1, 1120 Brussels Tel (+32) 02 264 96 36 Fax (+32) 02 264 96 46
Bulgarien	ТЕЛЕФОНЕН НОМЕР ЗА СПЕШНИ СЛУЧАИ Клиника по токсикология Многопрофилна болница за активно лечение и спешна медицина „Н.И. Пирогов“ Телефон за спешни случаи: +359 2 9154 233 Телефонът е активен 24/7 и обаждането към него е безплатно. (Тази информация следва да се посочи в т. 1.4. към ИЛБ)

Kroatien	Ksaverska cesta 2, 10000 Zagreb T 01 2348 342 Telephone no +3851 2348 342
Zypern	ΔΔΑ 1401 (ώρες λειτουργίας 24 ώρες/24ωρο, 7 ημέρες την εβδομάδα).
Tschechische Republik	Toxikologické informační středisko Na Bojišti 1 120 00 Praha 2 Telefon: +420 224 919 293, +420 224 915 402 Web: www.tis-cz.cz
Dänemark	Bispebjerg hospital bispebjerg bakke 23e, opgang 20 c 2400 kbh nv Telefon: (+45) 8212 1212 e-mail: giftlinjen@regionh.dk
Estland	Poison information telephone number (Mürgistusteabekeskuse number) is nationally 16662, calling from abroad (+372) 7943 794 Hotline 16662 of the Poisoning Information Centre is active 24/7. National poison information centre service in Estonia is accessible at www.16662.ee
Finnland	Open 24 hours a day 0800 147 111 (the call is free of charge) 09 471 977 (normal price)
Frankreich	numéro ORFILA (INRS) : + 33 (0)1 45 42 59 59 Ces centres anti-poison et de toxicovigilance fournissent une aide médicale gratuite (hors coût d'appel), 24 heures sur 24 et 7 jours sur 7.
Deutschland	BERLIN Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG Hindenburgdamm 30 12203 Berlin Tel. 030 - 192 40 (Notruf) Fax 030 - 450 569 901 mail@giftnotruf.de https://giftnotruf.charite.de BONN Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn Gebäude 30, ELKI (Eltern-Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn Tel. 0228 - 192 40 (Notruf) Tel. 0228 - 287 334 80 (Sekretariat) Fax 0228 - 287 332 78 info@giftzentrale-bonn.de www.giftzentrale-bonn.de ERFURT Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt Tel. 0361 - 730 730 Fax 0361 - 730 731 7 ggiz@ggiz-erfurt.de www.ggiz-erfurt.de FREIBURG Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Breisacher Str. 86b 79110 Freiburg Tel. 0761 - 192 40 (Notruf) Fax 0761 - 270 445 70 giftinfo@uniklinik-freiburg.de www.giftberatung.de

GÖTTINGEN

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZNord)
Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität
Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen
Tel. 0551 - 192 40 (Notruf)
Fax 0551 - 383 188 1
giznord@giz-nord.de
www.giz-nord.de

MAINZ

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen
(ab dem 1.4.2021 auch zuständig für das Saarland) - Klinische Toxikologie -
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Langenbeckstraße 1
Gebäude 601 55131 Mainz
Tel. 06131 - 192 40 (Notruf)
Tel. 06131 - 232 466 (Infoline)
Fax 06131 - 232 468
mail@giftinfo.uni-mainz.de
www.giftinfo.uni-mainz.de

MÜNCHEN

Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik,
rechts der Isar der Technischen Universität München
Ismaninger Straße 22, 81675 München
Tel. 089 - 192 40 (Notruf)
Fax 089 - 414 024 67
tox@lrz.tu-muenchen.de
<https://toxikologie.mri.tum.de/de/giftnotruf-muenchen>

Griechenland

Poison Information Centre Children's Hospital P&A
Kyriakou Athens 11762 Greece Director Dr P. Neou,
Emergency number: (0030) 2107793777 Fax: 00302107486114
Email: poison_ic@aglaiakyriakou.gr available for consultation 24 hours/day, to medical professionals and the public

Ungarn

Cím: 1097 Budapest, Albert Flórián út 2-6.
Sürgősségi információszolgáltatás mérgezés vagy annak gyanúja esetén:
+36 80 201 199 (0-24 órában, díjmentesen hívható – csak Magyarországról)
+36 1 476 6464 (0-24 órában, normál díj ellenében hívható – külföldről is)

Island

Tel: [543 2222](tel:5432222) or [112](tel:112) or [543 1000](tel:5431000)
OPIÐ Allan sólarhringinn alla daga

Irland

National Poisons Information Centre: 353 (1) 809 2166 (8.00 a.m.to 10.00 p.m. 7 days a week).
Healthcare Professionals: +353 (1)809 2566 (24-hour service)

Italien

CAV "Osp. Pediatric Child Jesus "Department of Emergency and DEA Acceptance	Rom	Piazza Sant'Onofrio, 4	00165	06 68593726
Az. Osp. Univ. Foggia	Foggia	V.le Luigi Pinto, 1	71122	800183459
Az. Osp. "A. Cardarelli"	Neapel	Via A. Cardarelli, 9	80131	081-5453333
CAV Polyclinic "Umberto I"	Rom	V.le del Policlinico, 155	161	06-49978000
CAV Polyclinic "A. Gemelli"	Rom	Largo Agostino Gemelli, 8	168	06-3054343
Az. Osp. "Careggi" Medical Toxicology Unit	Florenz	Largo Brambilla, 3	50134	055-7947819

	CAV National Center for Toxicological Information	Pavia	Via Salvatore Maugeri, 10	27100	0382-24444
	Osp. Niguarda Ca 'Granda	Mailand	Piazza Maggiore Hospital, 3	20162	02-66101029
	Papa Giovanni XXII Hospital	Bergamo	OMS Square, 1	24127	800883300
	Verona Integrated Hospital	Verona	Piazzale Aristide Stefani, 1	37126	800011858
Lettland	Valsts ugunsdzēsības un glābšanas dienests, phone number: 112. Toksikoloģijas un sepses klīnikas Saindēšanās un zāļu informācijas centrs, Hipokrāta 2, Rīga, Latvija, LV-1038, phone number +371 67042473. Service is available 24 hours.				
Litauen	+370 (5) 2362052 (free of charge, available 24 hours a day, seven days a week).				
Luxemburg	Toutes les questions urgentes concernant une intoxication: 070 245 245 (gratuit, 24/7) Si pas accessible 02 264 96 30 (tarif normal). Les citoyens et médecins du Grand-Duché de Luxembourg peuvent appeler le 8002-5500 (gratuit 24/7).				
Malta	Ministry for Health 15, Palazzo Castellania, Merchants Street, Valletta, VLT 1171 Telephone 2122 4071				
Niederlande	UMC Utrecht Heidelberglaan 100 3584 CX Utrecht NVIC: +31 (0)88 755 8000:				
Norwegen	Kontakt Giftinformasjonen hvis uhellet er ute 22 59 13 00 Døgnåpen telefon.				
Polen	Bureau for Chemical Substances 30/34 Dowborczykow Street, 90-019 Lodz, Poland +48 42 2538 400 E-mail biuro(at)chemikalia.gov.pl https://www.chemikalia.gov.pl/				
Portugal	Centro de Informação Antivenenos – CIAV Em caso de intoxicação, ligue 800 250 250 Morada Instituto Nacional de Emergência Médica Rua Almirante Barroso, 36 1000-013 Lisboa Telefone (Secretariado): 213 303 271 Fax: 213 303 275 E-mail: ciav.tox@inem.pt				
Rumänien	Phone number: +40 21 599 2300 (information provided in Romanian and English) Emergency phone number: 021 112 (available 24/7)				
Slowakei	NATIONAL TOXICOLOGICAL INFORMATION CENTRE University Hospital Bratislava Limbová 5, 833 05 Bratislava Slovakia +421 2 5477 4166				
Slowenien	Phone number: 112				
Spanien	National Emergency Telephone Number of Spanish Poison Centre: + 34 91 562 04 20 The information will be provided in Spanish (available 24/7): health personnel & general public (poisoning cases).				

Schweden	Giftinformationscentralen Swedish Poisons Information Centre S-171 76 Stockholm SWEDEN När det är akut 112 – Begär Giftinformation
----------	---

Volltext der oben genannten H-Sätze oder P-Sätze: Siehe Abschnitt 2 und 3.

Gefahr beim Einatmen Gefahr beim Einatmen

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
P301+P310	NACH VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Hinweise für Schulungen: Vor der Verwendung/Handhabung des Produkts muss das vorliegende Sicherheitsdatenblatt sorgfältig gelesen werden.

Abkürzungen und Kürzel:

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL:	Abgeleitete Expositionshöhe (Derived No Effect Level)
EC50:	Halbmaximale Wirkungsstärke
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe
EU:	Europäische Union
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC:	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50:	Letale Konzentration, 50 Prozent
LD50:	Letale Dosis, 50 Prozent
MARPOL:	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OEL:	Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Level)
PBT:	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Vorhergesagter Schwellenwert
REACH:	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SCBA:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SCL:	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
UN:	Vereinte Nationen
VPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WEL:	Arbeitsplatzgrenzwert

Dokumentengeschichte

Ausgestellt am: 14. März 2024

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem bestem Wissen und Gewissen korrekt. Hydraulic Technologies USA LLC übernimmt jedoch keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die endgültige Bestimmung der Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren darstellen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. In diesem Dokument werden spezifische Gefahren beschrieben, es kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass noch weitere Gefahren bestehen.